

# MEDIA KIT

## Content Zine

<https://zentara.work>

Dein Magazin rund um  
Online Strategien, Trends & Insider-Tipps

---

**Erstellt für**

interessierte Blogger-  
Kooperationen

**Jahr**

2020

**Ansprechpartnerin**

Carola Zentara

**Kontakt**

[carola@zentara.work](mailto:carola@zentara.work)

<https://zentara.work>

**Anschrift**

Carola Zentara  
Handelskai 206/60

1020 Wien

Österreich

UID: ATU60943377

# ÜBER MICH

---

## CAROLA ZENTARA

## BLOG & ZIELGRUPPE

### CONTENT ZINE

- ☰ Wissen mit Mehrwert: [der Blog](#)
- 🔗 Raus aus dem Fachvokabel-Wirrwarr: [die FAQs](#)
- 📊 Zusammenhänge auf einen Blick erfassen: [die Use Case Infografiken](#)
- 🏆 Online-Business Hero? Teste dein Wissen: [das Quiz](#)
- 📈 Alles andere als trockene Zahlen: [top-aktuelle Studien](#)
- 📺 Tagesdosis Marketing: [der YouTube Kanal](#)

Servus! Ich bin Carola. 41. Online-Marketerin mit Herzblut und Leidenschaft.

Das **» CONTENT ZINE «** dreht sich um meine Passion - SEO Content, Online-Strategien, Insider-Tipps & Trends.

Du beschäftigst dich mit Online-Marketing und das einzige, was du zu deinem Thema finden kannst, ist ein zu technischer oder lückenhafter Beitrag?

Das war die Inspiration für dieses Magazin: komplexe Inhalte knackig und praxisnah aufbereiten.

Neben dem Magazin gibt es u.a. Social Media Präsenzen in Instagram, Pinterest und LinkedIn.

Als Experten wurden u.a. Katharina Sigl (RedStep), Florian Bösenkopf (influence.vision), Yasmin Corinna Wlach (Youtiful), Anna Pianka (ABAKUS), Robin Homolac (Ergobaby) und Dominik Berger (Attention Fox) gefeatured.

Kerngebiet der Leserschaft ist der DACH Raum, Deutschland, Österreich und die Schweiz.



## ÜBER DIE AUTORIN

### CAROLA ZENTARA

Carola ist Content Marketing Strategin. Als ihr Markenzeichen gilt, dass sie nicht nur wirklich Ahnung von den Dingen hat, die sie beackert - sondern dabei auch noch super sympathisch und unaufgeregt bleibt.

Als studierte Medienanalytikerin und Website-Architektin hilft Carola seit 15 Jahren Unternehmen die digitale Relevanz zu steigern und eigene Themenführerschaft auszubauen. Seit 2005 sind zahlreiche Diskusbeiträge entstanden, unter anderem Kongress der Deutschen Gesellschaft für Semiotik, Ars Electronica oder Bemis Center for Contemporary Art Omaha.

**SOCIAL MEDIA IST WIE EIN DATE - WER NUR ÜBER SICH SPRICHT, GEHT ALLEINE NACHHAUSE.**

# BLOGGER RELATIONS

## FOLLOWER, IMPRESSIONEN & ENGAGEMENT

Das » CONTENT ZINE « ist jung und umtriebig. Erst seit ein paar Monaten online, wächst die Community Monat für Monat. Ergänzend zum Magazin erscheint in Instagram ein täglich aktualisierter Micro-Blog.

Österreichs Branchen-Newsletter [Medianet](#) mit rund 41.000 Abonnenten featured die Beiträge. Zuletzt kürte im August 2019 der [OMT - Online Marketing Trends](#) Carola Zentara zur OMT-Expertin.

### BLOG STATS

**2.825**

**UNIQUE VISITORS**  
pro Monat  
Q4 2019

**3.046**

**SEITEN-AUFRUFE**  
pro Monat  
Q4 2019

**01:23**

**VERWEIL-DAUER**  
pro Monat  
Q4 2019



**35-44 JAHRE**  
Alter der  
Besucher (56,50%)



**69,2% | 30,8%**  
männliche und  
weibliche  
Besucher

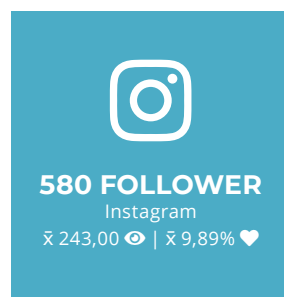
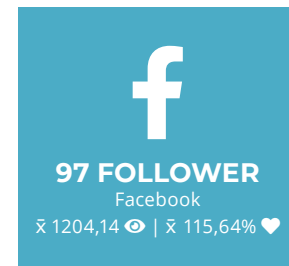
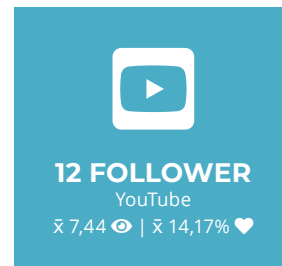


**75,30% AT**  
**15,04% DE**  
**3,87% US**

## WICHTIGSTE KANÄLE IM SOCIAL MEDIA

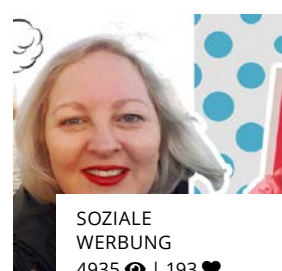
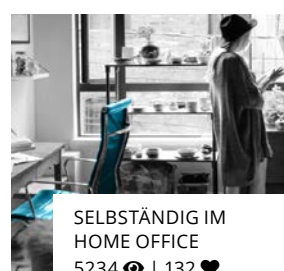
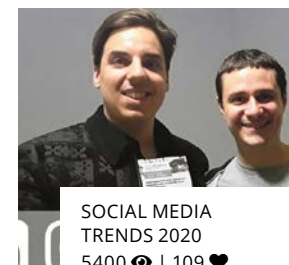
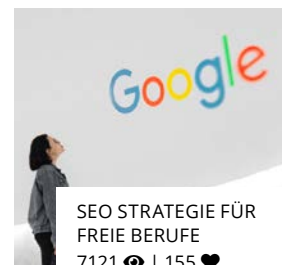
### SOCIAL FOLLOWERS

- 👁️ IMPRESSIONEN
- ♥️ ENGAGEMENT RATE
- 📄 MTL. SEITENAUFRUFE
- ⌚ VERWEILDAUER

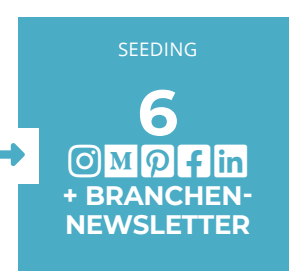


### TOP 6 BLOG BEITRÄGE 2019

- 👁️ IMPRESSIONEN
- ♥️ INTERAKTIONEN



### POSTING STRATEGIE



# SPONSORED POST OPTIONEN

Veranschlagte Kosten verstehen sich exklusive MwSt.



## SPONSORED BLOG POST

Sponsored Blog Posts erscheinen im Content Zine. Du kannst einen Blog-Beitrag (+1.200 Wörter) und/oder eine Studie (Video) beauftragen. In der Woche vor der Veröffentlichung wird der Beitrag durch ein YouTube Videos ergänzt. Am Tag der Veröffentlichung erfolgen Postings in den sozialen Medien und Pinterest, sowie Artikel in Medium, Medianet Bizbook und LinkedIn. Die Abrechnung erfolgt pauschal.

Zusätzlich kannst du die Beiträge in Facebook und Pinterest bewerben. Die Werbekosten (ab 10 € / Tag; min. 3 Tage) werden weiterverrechnet.



VERANSCHLAGTE KOSTEN: 175 € / BEITRAG



## SOCIAL MEDIA POSTING

Social Media Postings sind bei einem sponsored Blog Post inkludiert, können allerdings auch einzeln gebucht werden.

Social Media Postings werden in Instagram eingestellt. Zudem besteht die Möglichkeit einen Pinterest Pin, der selbstverständlich auch im eigenen Board verwendet werden kann, zu buchen.

Die Abrechnung erfolgt je 1.000 Impressionen.



VERANSCHLAGTE KOSTEN: 15 € / 1.000 IMPR.



## BEITRAG FÜR IHREN BLOG

Du erhältst einen SEO optimierten Fachartikel für deinen Blog. Die Daten werden ready-to-post als Text und HTML Datei übergeben. Inkludiert sind Inhaltsverzeichnis, Backlinks zu deinen Produkten, Zitate, Fakten-Box und Schema Markup. Grafiken sind exkludiert. Die Abrechnung erfolgt pro Wort.

VERANSCHLAGTE KOSTEN: 0,20 € / WORT



## SOCIAL TAKE-OVER

Ein Social Take-Over verbindet die Stärken von zwei Instagram Kanälen. Sowohl meine als auch deine Follower sind einen vollen Tag live dabei, wenn deine Produkte oder Dienstleistungen im Mittelpunkt stehen.

Am Tag zuvor wird in beiden Profilen der Spezial-Tag angekündigt. Am Event-Tag erfolgen min. 10 Fotos und Videos in beiden Stories. Im Anschluss werden in in einem Karusell-Posting wertvolle Tipps zu deiner Leistung geboten. Ergänzend möglich ist die Durchführung eines Content- oder Foto-Wettbewerbs oder die Verlosung von Giveaways.



VERANSCHLAGTE KOSTEN: 240 € / TAKE-OVER



## SPONSORED LINKS UND BANNER

Begeistert von einem einzelnen Blog-Bertrag oder interessiert an einem Thema? Platziere Back- oder Affiliate Links direkt im Beitrag oder als Banner. Je Sponsored Link werden ein bis zwei eigenständige Paragraphen erstellt, die den Link in einen sinnvollen Kontext rücken. Frage nach meinem Content-Plan. In der Regel lässt sich innerhalb eines Quartals ein geplanter Blog-Bertrag auf deine Sponsored Links abstimmen.

Die Abrechnung erfolgt pro Monat. Falls du eine Banner-Werbung bevorzugst, fallen für die grafische Gestaltung gesondert Kosten an.

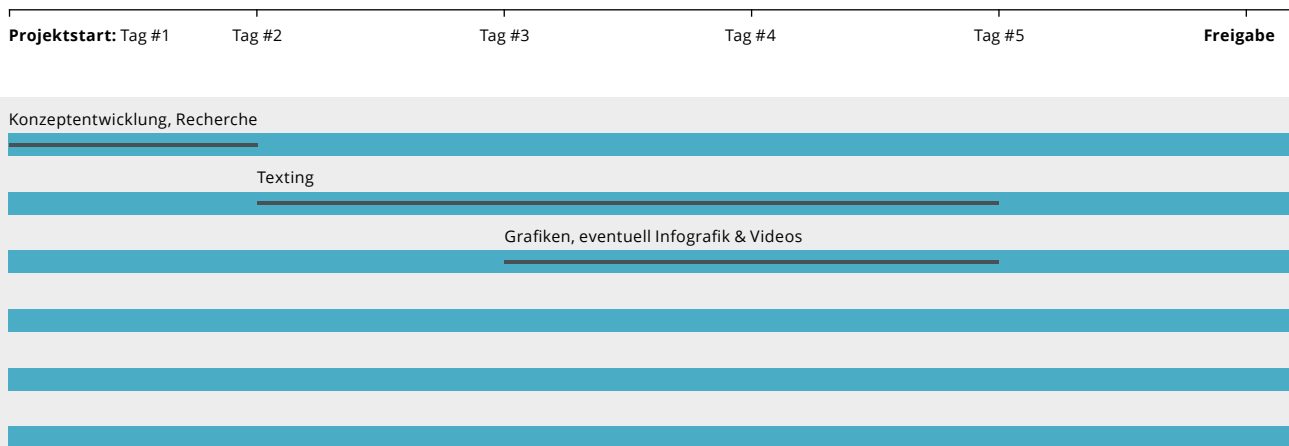


VERANSCHLAGTE KOSTEN: 10 € / MONAT

# 2. ZEITPLAN

## 1 KONZEPT

## 2 TEXTING



### IDEE

#### FORMULIERUNG DER IDEE

Ausformulierung der Content-Idee und der besten Präsentations-Formen.

### KONZEPT

#### KONZEPTIONIERUNG DES PROJEKTS

Recherche der Hard-Facts, sowie Festlegung der Backlinks und Zitate.

### TEXTING

#### SCHREIBEN DES BLOG-BEITRAGS

Texten des eigentlichen Blogbeitrags.

### DESIGN

#### GESTALTUNG DES DESIGNS

Gestaltung von notwendigen Grafiken und Videos. Erstellung des Schema Markups.



# 3

## POSTING

# 4

## EVALUIERUNG

Woche #1

Woche #2

Woche #3

Projektende

Freigabe

Blog-Beitrag &amp; Social Media

Evaluierung

### FREIGABE

#### ABSTIMMUNG DER VERÖFFENTLICHUNG

Der finale Blog-Beitrag wird als PDF-Dokument übermittelt. Bis zu 3 Koorekturrunden sind ohne Aufpreis möglich.

### BLOG-BEITRAG

#### VERÖFFENTLICHUNG DES BLOG-BEITRAGS

Go Live! Der Blog erscheint im Content Zine. Dem Auftraggeber wird der exakte Link mitgeteilt.

### SOCIAL MEDIA

#### SEEDING DES BLOG-BEITRAGS

Snack Content in den Sozialen Medien sowie Reposting als Artikel in LinkedIn und für den Medianet Newsletter.

### EVALUIERUNG

#### AUSFORMULIERUNG DER ERKENNTNISSE

Erhebung der Impressionen und Engagement Rate nach einer Veröffentlichungs-Woche.



**DER  
THEMENFÜHRER  
VON HEUTE  
IST MEIST DER  
MARKTFÜHRER  
VON MORGEN**

# 4. AUSZUG AUS DEN AGBs\*

\* Du findest die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter <https://zentara.work/agb>



## ABGRENZUNG UND BEREITSTELLUNG

Leistungen durch Mitarbeiter des Auftraggebers sowie durch den Auftraggeber beauftragte Dritte sind nicht Teil des Angebots.

Es wird hoher Wert auf die rechtskonforme Umsetzung der Leistungen gelegt. Eine finale Rechtsprüfung bezüglich IT-Recht, Internetrecht und Marketingrecht kann aus rechtlichen Gründen jedoch nur durch einen Rechtsanwalt erfolgen. Die Auftraggeberin kann bei Bedarf eine entsprechende Vermittlung anbahnen.



## KORREKTURLÄUFE UND EILZUSCHLÄGE

Der Kunde wird auf die zusätzlichen Kosten durch erweiterte Korrekturläufe und Eilzuschläge schriftlich hingewiesen.

Dem Auftraggeber stehen je Projekt-Aspekt 3 Korrekturläufe zu.

Ab dem dritten Korrekturlauf werden 25% der veranschlagten Projektkosten zusätzlich verrechnet.

Es wird ein Eilzuschlag in der Höhe von 25% der veranschlagten Projektkosten zusätzlich verrechnet. Ein Eilzuschlag wird verrechnet, bei:

- verkürzter Umsetzungszeit - es gelten die Zeitangaben im Angebot;
- geforderter Arbeitszeit außerhalb der üblichen Geschäftszeiten.



Der Kunde wird auf die zusätzlichen Kosten durch erweiterte Korrekturläufe und Eilzuschläge schriftlich hingewiesen.

## WARTUNG, SUPPORT UND GEWÄHRLEISTUNG

Wartungsleistungen sind in einer gesonderten Vereinbarung zu treffen. Supportleistungen sind in einer gesonderten Vereinbarung zu treffen.

Der Kunde hat allfällige Mängel innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/ Leistung sowie verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Auftragnehmerin gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/ Leistung.



## LIEFERUNG UND ABNAHME

Bereitgestellten Daten werden derart aufbereitet, dass der Auftragnehmer sich ein umfassendes Bild von der Umsetzung des Projektes machen kann. Für Code basierende Leistungen und Grafik-Sujets werden entsprechende Mockups beigeliefert.

Vor Auftragsbeginn wird ein gemeinsames Leistungsheft erstellt, welches ein engmaschiges Abnahmeprozedere enthält. Erfolgt die Abnahme nicht innerhalb von drei Wochen nach Meldung der Abnahmebereitschaft gilt die Version als abgenommen. Nach erfolgreicher Abnahme erfolgt die Installation / Einspielung im Produktionssystem.



## DRITTE

Für die Beauftragung Dritter fallen gesonderte Kosten an.

Als technische Unterstützungs-Dienstleistung steht Ihnen bei Bedarf Dipl.-Ing. Andreas M. Runge, IT Projektgenossenschaft AG gerne zur Verfügung.

Als juristische Expertise stehen Ihnen bei Bedarf RA Mag. Peter Harlander, Harlander Medien & Service GmbH (Österreich) sowie RA Mag. Sabrina Keese-Haufs, K2 Law (Deutschland) gerne zur Verfügung



## RECHTE

Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen, grafischen, audiovisuellen bzw. programmatischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der Auftragnehmerin ist dem potentiellen Kunden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.

Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.

Das Nutzungsrecht ergehen ab Bezahlung an den Auftraggeber. Davon nicht betroffen ist das Urheberrecht und somit die Überlassung einzelner Aspekte des Auftrags an Dritte.

Die Auftragnehmerin ist vorbehaltlich eines schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).



---

## ZAHLUNG

Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme der einzelnen Projektteile bzw. bei Rechnungslegung des Honorars an das Konto:  
Carola Zentara, IBAN: DE12 12345 12345678901, BIC: NABAATWW

Erfolgt innerhalb von 3 Wochen keine schriftliche Abnahme oder entsprechende Änderungswünsche, gilt der Projektabschnitt als abgenommen.

Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmengeschäfte geltenden Höhe. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist die Auftragnehmerin von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.



---

## STORNIERUNG

Wenn der Kunde in Auftrag gegebene Arbeiten ohne Einbindung der Auftragnehmerin einseitig ändert oder abbricht, hat er der Auftragnehmerin die bis dahin erbrachten Leistungen entsprechend der Honorarvereinbarung zu vergüten und alle angefallenen Kosten zu erstatten. Sofern der Abbruch nicht durch eine grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung der die Auftragnehmerin begründet ist, hat der Kunde der Auftragnehmerin darüber hinaus das gesamte für diesen Auftrag vereinbarte Honorar zu erstatten, wobei die Anrechnungsvergütung des § 1168 AGBG ausgeschlossen wird.

Weiters ist die die Auftragnehmerin bezüglich allfälliger Ansprüche Dritter, insbesondere von Auftragnehmern der Auftragnehmerin, schad- und klaglos zu stellen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte.



---

## ALLGEMEINES

Die Vertragspartner haben alle Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit dem Auftrag übergeben oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten und sicherzustellen, dass diese Dritten weder zur Kenntnis gelangen, noch durch dazu nicht berechnigte Personen eingesehen werden können.

Die beiden Vertragspartner verpflichten sich, gegenseitig keine Abwerbungen von Mitarbeitern durchzuführen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Angebots ungültig sein oder ungültig werden, so wird hierdurch der übrige Vertragsinhalt nicht berührt.

Änderungen und Ergänzungen dieses Angebotes bedürfen der Schriftform.

# CONTENT ZINE

Online Strategien, Trends & Insider-Tipps



Jetzt Angebot anfordern.  
[carola@zentara.work](mailto:carola@zentara.work)